

Antrag Nr. 4: Rechtsanspruch auf qualifizierte Ganztagesbetreuung
Antragstellerin: AsF-Kreisverband Rhein-Neckar
Empfänger: Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Es ist in Baden-Württemberg/der Bundesrepublik Deutschland der Rechtsanspruch auf
- 2 qualifizierte Ganztagesbetreuung für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen in
- 3 Kindergarten und Schule gesetzlich festzuschreiben.

Begründung:

Die ganztägige Kinderbetreuung ist Grundvoraussetzung für:

1. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
2. Die Chancengleichheit für alle Kinder, damit jedes Kind die Förderung erhält, die es braucht. Förderung darf nicht allein von den häuslichen Möglichkeiten abhängen.
3. Eine gute Ausbildung kostet den Staat viel Geld, gut ausgebildete Frauen sollen deshalb auch aus volkswirtschaftlichen Gründen in ihrem Beruf möglichst ununterbrochen arbeiten können.
4. Selbstverständlich ist eine qualifizierte Betreuung, d.h. mit Lehr-Lern- und Spielangeboten und nicht nur "Verwahrung" der Kinder.